Trauerkundgebung im Reichstag.

Berlin, 12. Febr. Der Reichstag hält heute nur eine kurze Sitzung ab. Er hat um 12 Uhr begonnen und schließt zwischen 2 und 3 Uhr. Diese Uebung soll jeden Donnerstag Platz greifen, um den einzelnen Fraktionen Gelegenheit zu ausgedehnten Beratungen zu geben.

Die heutige Sitzung beginnt mit einer

Trauerkundgebung für die verunglückten Bergleute in Dortmund.

Präsident Löbe sagt, während sich die Mitglieder des Hauses von ihren Plätzen erheben:

„Meine Damen und Herren! Am Vormittag hat uns heute die Schreckensnachricht erreicht von einem schweren Unglück auf der Zeche „Minister Stein" in Dortmund. Durch eine Grubenexplosion wurden dort 126 Bergleute verschüttet, und man muß befürchten, daß nur ein kleiner Teil gerettet werden kann. Die letzten amtlichen Nachrichten melden, daß 36 Tote zutage gefördert wurden und daß man von weiteren 97 Bergleuten nichts angeben konnte. Von einer Zeitung wird die Nachricht von 61, ja von 100 toten Bergleuten gebracht. Meine Damen und Herren! Wer je einmal in örtliche oder persönliche Beziehungen mit einem schweren Unglück gekommen ist, der kann sich den Schrecken und die Angst ausmalen, wenn Hunderte von Menschen verunglücken. Wir schließen uns der allgemeinen Trauer über den Tod dieser Bergleute an und sprechen den Angehörigen der Verunglückten das herzliche Beileid des Reichstages aus. Wir können die äußeren Lasten wohl erleichtern, aber den tiefen seelischen Schmerz können wir nicht lindern. Kaum einer von uns kann sich eine Vorstellung machen von den Todesqualen, unter denen die Opfer ihr Leben verloren haben. Wir können der Trauer und dem Mitgefühl für die Angehörigen Ausdruck geben, wenn wir uns bemühen, soweit menschliche Vorkehrungen dazu imstande sind, solche furchtbare Unglücksfälle zu verhindern. Wenn wir den Angehörigen die äußeren Lasten zu erleichtern suchen, müssen wir alles tun, um denen, die bei solchen furchtbaren Gefahren ihrem Beruf nachgehen müssen, größeren Schutz, Erleichterung und Besserung ihrer Verhältnisse zu gewähren."

Abg. Jadasch (Kom.): Wir beantragen die sofortige Bildung eines Untersuchungsausschusses zur Nachprüfung des Unglückes, damit ähnliche Katastrophen verhindert werden können.

Präsident Löbe bittet angesichts der Majestät des Todes, keinerlei Streitfragen aufzurollen, und ersucht die Kommunisten, ihren Antrag erst in der Freitagsitzung einzubringen, wenn Näheres über das Unglück bekanntgeworden ist. Die Kommunisten sind damit einverstanden.

Etat des Reichsarbeitsministeriums

Abg. Hoch (Soz.) bedauert, daß die Regierung es nicht für zweckmäßig halte, auf die vielen Anfragen zur Fürsorgepflicht zu antworten. Ein Antrag Hoch, die Unterstützungen an invalide ehemalige Angestellte und Arbeiter früherer Heeresbetriebe um 2½ Millionen Mk. zu erhöhen, wird angenommen.

Die Erörterung wendet sich dann dem

Reichsversicherungsamt

zu. Abg. Dr. Moses (Soz.) erklärt, Gesundungspolitik sei die Grundlage einer gesunden Wirtschaftspolitik. Das Arbeitsministerium müsse sich besonders die Verhütung aller Gefahren angelegen sein lassen, die der menschlichen Arbeitskraft drohen. Ohne eine gesunde Arbeiterschaft gäbe es auch keine Konkurrenzfähigkeit mit dem Auslande. Der Redner fordert leistungsfähige Krankenkassen mit erweiterter Selbstverwaltung. Der Kampf gegen die Volksseuchen — Tuberkulose und Geschlechtskrankheiten — müßte auch von der Sozialversicherung energisch betrieben werden. Abg. Dr. Haedenkamp (Dn.) nimmt die Aerzteschaft gegen Vorwürfe in Schutz. Die freie Arztwahl sei gerade im Interesse der Versicherten notwendig. Der Redner wendet sich gegen die von den Krankenkassen eingerichteten Ambulatorien und kündigt einen Antrag an, um auch eine öffentlich-rechtliche Körperschaft der Aerzte zu schaffen. Der Redner bemängelt, daß Mitglieder des Verbandes der Ortskrankenkassen im eigenen vornehmen Auto des Verbandes umherfahren. (Unruhe links.) Abg. Frau Arendsee (Kom.) fordert Ausdehnung der Wochenhilfe. Die Ausschußanträge werden angenommen.

Beim Kapitel „Reichs-Arbeits-Verwaltung" fordert Abg. Giebel (Soz.) Vereinfachung der Verwaltung. Der Redner beschäftigt sich mit der Frage auf dem Arbeitsmarkt und verlangt, daß alle Arbeitgeber verpflichtet werden, offene Stellen bei den Arbeitsnachweisen zu melden.

Darauf werden die Verhandlungen abgebrochen.

•

Außerhalb der Tagesordnung gab Abg. Sollmann (Soz.) eine Erklärung ab gegen die Angriffe, die von Zeitungen der Rechtsparteien und der Kommunisten gegen die sozialdemokratischen Mitglieder des zweiten Kabinetts Stresemann aus Anlaß der Ruhrentschädigungen gemacht worden sind. Es sei ihnen Heuchelei, Verleumdung und Schwindel vorgeworfen worden. Die „Kreuzzeitung" habe die früheren sozialistischen Reichsminister als Lügner bezeichnet. Gegen eine Bemerkung der „Deutschen Tageszeitung" die es als unanständig bezeichnet hat, daß die Sozialdemokraten solange geschwiegen haben, erklärte der Abgeordnete, daß die Reichsregierung und die Ruhrindustrie bis vor kurzem den Eindruck erweckt haben, als würden die Micumlasten nicht vom Reich, sondern von den beteiligten Industriellen getragen.

Präsident Löbe stellt fest, daß diese Erklärungen jetzt allmählich ins Uferlose gehen und daher der Aeltestenrat am Freitag sich mit dieser Frage beschäftigen werde. (Lebhafter Beifall.) Abg. Stöcker (Kom.) erhebt Einspruch gegen diesen Monolog Sollmanns. Es handele sich hier um Behauptungen, denen anderes gegenübersteht. Präsident Löbe gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die Zeit dieser Monologe bald vorüber sein werde. (Heitere Zustimmung.)

Das Haus vertagt sich auf Freitag 2 Uhr: Arbeitsministerium.

Neuordnung der Rentenmark-Belastung.

Im Zusammenhang mit den aus dem Londoner Abkommen resultierenden Gesetzen mußte die Belastung der industriellen, gewerblichen und Handelsbetriebe mit der Rentenbankschuld aufgehoben werden, da diese Betriebe die Industriebelastung zu übernehmen haben. Dies ist durch das Gesetz über die Liquidierung des Umlaufs an Rentenmarkscheinen vom 30. August 1924 geschehen. Gleichzeitig wurde darin die Herabsetzung des Kapitals der deutschen Rentenbank auf 2 Milliarden Mark festgesetzt, die allein von der Landwirtschaft zu tragen sind.

Zu diesem Gesetz sind jetzt die Durchführungsbestimmungen erschienen. Danach ist die Belastung der industriellen, gewerblichen, Handels- und Bankbetriebe mit Wirkung ab 1. Oktober 1924, also rückwirkend, aufgehoben. Die Schuldverschreibungen sind zu vernichten oder zurückzugeben. Der Antrag auf Rückgabe ist innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung des Reichs zu stellen. Rückständige Rentenbankzinsen werden nacherhoben; werden noch nachträglich Betriebe als rentenbankbelastungspflichtig festgestellt, so wird keine Schuldverschreibung mehr ausgestellt, dagegen werden die Zinsen eingezogen. Diese Verpflichtung kann nur das Jahr vom 1. Oktober 1923 bis 30. September 1924 betreffen, wobei zu beachten ist, daß der Halbjahreszins für das 2. Halbjahr am 1. Oktober 1924 nur zur Hälfte erhoben wurde. Die Frage, ob die Zinsbeträge vom 1. Oktober 1924 auf Grund der Rentenbankverordnung nicht mehr zu erstatten sein werden, wird dadurch nicht berührt. Durch den Wegfall dieser Betriebe als Mitträger der Rentenbank erhöht sich die Belastung der Landwirtschaft, die bisher 1600 Millionen Mark betrug, auf 2 Milliarden Mark. Diese Erhöhung wird durchgeführt durch Heraufsetzung des Betrages der Rentenbankgrundschuld von 4 auf 5 Prozent des der Belastung zugrunde liegenden Wertes, nämlich des für die Vermögenssteuerveranlagung 1924 maßgebenden sogen. berichtigten oder nachträglich ermittelten Mehrbetrages wertes.

Um die Freigabe deutschen Eigentums in den Vereinigten Staaten.

Neuyork, 12. Februar. Gestern fand zwischen Coolidge und Borah eine Besprechung über die Freigabe des deutschen Eigentumes statt. Coolidge erklärte, daß er nach wie vor gegen die Freigabe sei, da eine solche schwere Verwicklungen mit den alliierten Regierungen haben könne. Borah wies darauf hin, daß er nicht gewillt sei, nachzugeben und auf Beratung seines Antrages im Senat bestehen werde. Somit ist der scharfe Gegensatz zwischen Coolidge und Borah offen zum Ausdruck gekommen. Man glaubt, daß diese Meinungsverschiedenheiten der wichtigste Punkt der nächsten Senatstagung sein werden.

Der Wert der „Roten Armee" im Sinken.

Der „Königsberger Allg. Ztg." wird aus Moskau gemeldet: In der Sitzung des Obersten Kriegsrates reichten die Generäle Baltyski und Lebedew einen Rapport ein, in dem sie davor warnten, sich in kriegerische Zusammenstöße mit den Nachbarn einzulassen. Augenblicklich sei die Disziplin derart locker, daß die technische Ausbildung und Ausrüstung so schlecht sei, daß die Armee, weil die Transportmittel nicht ausreichten, nicht ausmarschieren könne. Diese Erklärung soll einen niederdrückenden Eindruck hervorgerufen haben. Man hat beschlossen, alles zu tun, um die gerügten Mängel zu beseitigen.

Aus Stadt und Land.

Aue, 13. Februar 1925.

Eine Zeignersche Maßnahme durch das Reichsschiedsgericht rückgängig gemacht.

Zeigner hatte als Ministerpräsident in das Gesetz vom 29. Mai 1923 über eine Altersgrenze und über die Pensionsdienstzeit der Beamten und Lehrer einen Paragraphen hineingebracht, der gegen Recht und Brauch eine „Kann-Vorschrift" enthielt, wonach bei Berechnung der Dienst- alters- und Pensionszeit für Beamte die Zeit mitgerechnet werden kann, während der der Beamte außerhalb des Staatsdienstes vorher praktisch beschäftigt gewesen ist. Diese sehr weitherzige „Kann"-Vorschrift war natürlich nur für die Gesinnungsgenossen des Herrn Zeigner bestimmt und hat in der Praxis dem Staat viel Geld gekostet. So wurden Herrn Freund, dem Günstling Zeigners, trotz seiner kurzen Dienstzeit in Sachsen von seinem 17. Lebensjahre an die Beamtendienstjahre angerechnet, ohne daß die Koalitionsregierung, die ihn außer Dienst stellte, etwas dagegen tun konnte; so wurden ferner dem unter Liebmann ernannten Polizeipräsidenten Menke die im Zuchthaus verbrachte Strafzeit während des Krieges als Beamtendienstzeit angerechnet, wie im übrigen auch mit einer ganzen Anzahl von Zeignerianern ähnlich verfahren wurde. Gegen diesen unerhörten Zustand hatte das Reichsfinanzministerium beim Reichsschiedsgericht Einspruch erhoben. Wie wir jetzt erfahren, hat das Reichsschiedsgericht die Beschwerde des Reichsfinanzministeriums stattgegeben und diese Bestimmungen des erwähnten sächsischen Gesetzes für ungültig erklärt. Herr Freund, Herr Menke und die zahlreichen anderen Zeigner-Genossen werden demnach Teile des unberechtigt erhaltenen Gehaltes wieder zurückzahlen müssen. Auch dem früheren Justizminister Neu war bekanntlich durch Zeigner ein großer Teil seiner Rechtsanwaltstätigkeit auf die Beamtendienstzeit angerechnet worden.

Entlassung des Regierungsrates Seibt aus dem Staatsdienst.

Der Regierungsrat Seibt ist von der Kreishauptmannschaft Leipzig auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen aus dem Staatsdienst entlassen worden, d. h. seine Anstellung ist von der Regierung widerrufen worden. Seibt erhält keine Pension, sondern lediglich auf ein halbes Jahr Uebergangszeit sein Gehalt fort. Seibt kam aus der unteren Beamtenlaufbahn. Er wurde unter Liebmanns Ministerschaft dank seiner radikalen Gesinnung zum Regierungskommissar und später zum Regierungsrat befördert. Die bekannte Ministerbroschüre sagt dazu: „Die Nachrichtenstelle in Leipzig war durch den liederlichen Goldberg arg verlottert worden,

Des Vaters Sünde.

Roman von Anni Latt-Felsberg.

(8. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

„Es gibt Schwereres als den Tod" — sprach er jetzt leise zu sich, aber es war doch laut genug, daß seine Mutter es verstanden hatte.

„Nein — nein — Schwereres gibt es nicht, als einen geliebten Menschen zu verlieren, als das plötzliche Aufhören eines Lebens, das eng mit dem unseren verknüpft ist! Zu wissen, daß man niemals den, den man so heiß geliebt, wiedersieht, daß sein Dasein ausgelöscht ist wie ein ausgebranntes Licht, das nur für uns allein geleuchtet hat! Dunkel, finster ist es um mich, seit dein Vater für immer von uns gegangen ist."

„Frauen haben oft noch Schlimmeres zu tragen. Bedenke die Fälle, in denen der Gatte und Vater seiner Familie entrissen wurde und sie in Schande und in Schmach stürzte. Unter unseren Bekannten brauchst du nur Umschau zu halten — denke an den Bankdirektor Z."

Mit großen, schreckvollen Augen blickte die Mutter zu ihrem Sohne auf.

„Ja, das ist noch schrecklicher — du hast recht, Herbert. Aber über dem eigenen Leid vergißt man das der andern und denkt nicht daran, daß wir vor dem schwersten noch behütet wurden. Wir sind auch vor Not geschützt. Mein Kapital habe ich zwar als Kaution hingegeben und zur Ausstattung deiner Schwester. Wenn Tuchner aber Hauptmann erster Klasse ist, braucht er die Zinsen nicht mehr, das hat Vater doch ausgemacht. Dann habe ich wieder die Verfügung. Bis dahin —"

„Bis dahin wirst du wohl bei Mathilde Luise und Horst leben müssen, liebe Mutter. Denn soviel ich bereits überschaut habe, ist nur ein ganz geringes Kapital vorhanden, und die Praxis bringt nur die Bürokosten ein. Konstanze hat es mir noch eben gestanden und rät, das Büro aufzugeben und die noch zu erledigenden Fälle einem anderen zu übertragen. Aber das will ich nicht. Ich will den Wunsch meines Vaters erfüllen und alles regeln und zu Ende führen — und mich dann zum Richterstand melden."

Bleich, mit großem, weitem Blick, hörte Frau Justizrat Börner ihrem Sohne zu. Sie blieb auch ganz teilnahmslos zum Erstaunen ihres Sohnes.

„Ach, Herbert, es ist mir, als ob die ganze äußere Welt um mich versunken wäre, so gleichgültig ist mir alles. Konstanze ist klug. Vater lobte sie sehr, er bedauerte nur, daß sie kein Mann ist: „Das würde einen Juristen abgeben, schneidiger als ich es bin," sagte er in seiner liebenswürdigen Bescheidenheit. Ich füge mich in alles, Herbert. Ich kann mir denken, die Wohnung ist zu teuer — —"

„Ja, Mutter, die Wohnung war immer zu teuer" — Herbert nahm all seinen Mut zusammen, um das Thema weiter zu spinnen, der apathische Zustand der tieftrauernden Gattin mußte ihm helfen, sie in die richtigen Verhältnisse zu bringen. So fuhr er mit ruhiger Stimme fort:

„Wir haben alle den Vater nicht verstanden. Nur Konstanze. Ihr klarer Blick sah tiefer — aber sie konnte das auch erst, als sie Mitarbeiterin des Vaters wurde. Papa hat uns zu sehr verwöhnt, zu sehr geliebt. Er war auch zu stolz, dir einzugestehen, daß er — daß er — kaum die Bürokosten herauswirtschaftete aus seinen Prozessen."

„Ja, ja. Er war zu gut. Hat immer geholfen, wo er helfen konnte, mit Rat und Tat. Das hat Mathilde Luise in noch verstärkterem Maße von ihm geerbt. Güte bis zum Leichtsinn ist es schon bei ihr. Bei Kindern soll sich oft eine Eigenschaft in noch übertriebener Art finden."

„Jawohl, in verstärktem Maße. Und da gehört eben die Kraft und Willensstärke dazu, dem ererbten Instinkt nicht nachzugeben. Alle erblichen Anlagen sind doch Instinkte, und die schädlichen von ihnen zu bekämpfen ist die Aufgabe der Erziehung und namentlich der Selbsterziehung. Dazu gehört aber vor allen Dingen Selbsterkenntnis. Zu dieser gelangen wir oft — meist nur durch unglückliche Wendungen in unserem Leben."

Herbert sprach es ganz langsam, deutlich und ging vor seiner Mutter auf und ab, deren Blick liebevoll an der schlanken Gestalt ihres Sohnes hing, dessen schmales Gesicht mit den großen, dunklen, ernsten Augen in diesem Augenblick ihr bedeutender, charaktervoller erschien, als jemals. Sie hoffte noch große Freude an ihm zu erleben. Der sittliche Ernst seines Charakters schien ihr eine Bürgschaft. Er war stets wahr und klar und offen gewesen; schon als Knabe hatte er stets den Mut der Wahrheit.

So war auch sein Vater, — er ist ganz sein Sohn. Sie dachte es beglückt. Ihr geliebter Gatte würde fortleben in ihm. „Das ist der Ewigkeitsgedanke, dieses Fortleben in seinen Kindern, dieses Erneuern, dieses Bleiben des innersten Wesens unseres Selbst!"

Sie sprach es sich zum Troste.

(Fortsetzung folgt.)